

# Bau- und Planungsausschuss

## Protokoll Nr. BPA/15/2008

über die öffentliche Sitzung am 17.09.2008,  
Sitzungszimmer 601

---

Beginn : 19:00 Uhr  
Ende : 21:40 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Jörg Hansen

#### **Stadtverordnete**

Herr Werner Bandick

Herr Thomas Bellizzi

beratendes Mitglied

Herr Rafael Haase

Herr Dieter Heidenreich

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Nina Holers

i. V. f. StVO Löwer

Herr Hartmut Möller

Herr Jörn Schade

Herr Matthias Stern

i. V. f. StVO Behr; bis 21:15 Uhr;  
TOP 7

#### **weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Rolf Griesenberg

Herr Karl-Heinz Harder

Frau Karina Krasnicka

Seniorenbeirat

Kinder- und Jugendbeirat; von  
19:17 Uhr; TOP 2

#### **Verwaltung**

Frau Ursula Pepper

Herr Wilhelm Thiele

Frau Andrea Becker

Herr Ulrich Kewersun

bis 21:20 Uhr; TOP 7

bis 21:30 Uhr; TOP 8

Protokollführer

### **Es fehlen entschuldigt**

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr

Frau Monja Löwer

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 14/2008 vom 03.09.2008
4. Am Tiergarten **2008/139**
  - Vorstellung der rechtlichen Situation -
5. Verkehrsuntersuchung zum Knoten Hamburger Straße/Woldenhorn/An der Reitbahn und Möglichkeiten zur Realisierung des Kreisverkehrsplatzes
  - Bericht über die Verfahrensstände -
6. Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein **2008/133**
  - Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Landesplanungsgesetz
  - Stellungnahme der Stadt Ahrensburg
7. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 **2008/138**
8. Kenntnisnahmen
  - 8.1. Nachfragen zur Behandlung von Bauvorhaben unter Ausschluss der Öffentlichkeit
  - 8.2. Möglicher 2. Sitzungstermin im Oktober 2008
  - 8.3. Sicherung der Regenrückhaltebecken Buchenweg
  - 8.4. Verfahren für das Ausbauprogramm Moltkeallee
  - 8.5. Vorstellung der Untersuchungsergebnisse im Ahrensburger Tunneltal
  - 8.6. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Ahrensburg/Abschlussbericht
9. Verschiedenes
  - 9.1. Ausführungsplanung für die Große Straße
  - 9.2. Anordnung von Fußgängerüberwegen im Braunen Hirsch
  - 9.3. Querungshilfe im Reeshoop nördlich der Einmündung Hermann-Löns-Straße

- 9.4. Nutzung des Lindenhof-Grundstückes
- 9.5. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie/Berücksichtigung von Gewerbebetrieben
- 9.6. Reinigung der Wegweisungsvitrine in der Manhagener Allee
- 9.7. Sicherheitsbegehungen im Rathaus

## 1 Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der BPA-Einladung vom 04.09.2008 vorgeschlagene Tagesordnung. Da das Protokoll Nr. 14/2008 erst in dieser Kalenderwoche an die Mitglieder der Gremien verteilt wird, muss der TOP 3 auf die nächste Sitzung vertagt werden. Im Laufe der Sitzung wird ferner klar, dass der TOP 10 entfallen kann, da keine dringenden Einzelbauvorhaben vorliegen, die der Behandlung des Bau- und Planungsausschuss bedürfen. Gegen die dementsprechend angepasste Tagesordnung bestehen vonseiten der Sitzungsteilnehmer keine Bedenken.

Ein Ausschussmitglied merkt, dass nach seinen Informationen Bürger an der Erstellung des Protokolls Nr. 14/2008 beteiligt worden sein sollen und rät den Ausschussmitgliedern, den Inhalt des Protokolls besonders sorgfältig zu überprüfen.

## 2 Einwohnerfragestunde

Auf die Anregung des **Herrn Rüssmann** und das erneute Aufgreifen des Themas vom 03.09.2008 wird zum einen darauf hingewiesen, dass sich die Verwaltung insbesondere zwecks besserer Ausschilderung mit dem Eigentümer des CCA I. BA in Verbindung gesetzt hat (vgl. auch Anmerkung zum letzten Protokoll). Zum anderen wird von der Verwaltung angemerkt, dass sich die Wahrscheinlich, dass bei einem Ausfall des so genannten „Penny-Fahrstuhls“ die Kunden nicht das Treppenhaus, sondern die Tiefgaragenrampen der Klaus-Groth-Straße nutzen und sich so in Gefahr bringen, bei der Realisierung des II. BA des CCA reduzieren werden.

Ferner bezieht sich Herr Rüssmann auf die Diskussion über den Bedarf nach öffentlich zugänglichem Parkraum in Ahrensburg. Auf seiner Nachfrage hin wird anhand von Plänen erläutert, dass zwar im Zuge der anstehenden Baumaßnahme auf dem Privatgrundstück in der Hamburger Straße 18 und 20 hier ein seit einigen Jahren bestehender Parkplatz nicht mehr zur Verfügung steht, im Bebauungsplan Nr. 51 – 4. Änderung – jedoch im östlichen Kurvenbereich der Manfred-Samusch-Straße die Realisierung eines Parkhauses mit rd. 300 Kfz-Plätzen ermöglicht und zwischen den betroffenen Grundeigentümern bereits angedacht war.

Auf die Anmerkung des **Herrn Knoll** zu den Vandalismusschäden und dem derzeitigen Zustand der P + R-Anlage Alter Lokschuppen wird betont, dass eine Teilsanierung des Gebäudes vorgenommen wurde, durch die Videoüberwachung erste Erfolge erzielt worden seien und diese Video-Anlage derzeit komplettiert werde.

Im Umfeld der Buchbinderei Schacht wohnende Bürger/innen merken in Bezug auf TOP 4 und die Darstellung auf der handschriftlichen Seite 8 der Vorlagen-Nr. 2008/133 an, dass zum Zeitpunkt der Betriebsansiedlung diverse, auch unmittelbar am Betriebsgrundstück stehende Wohnhäuser bereits existieren.

tierten und die Darstellung, wonach „die Wohnbebauung erst zu einem späteren Zeitpunkt an das Gewerbegebiet herangerückt sei“ zumindest von der Tendenz einer Korrektur bedarf. Des Weiteren wird auf die intensive gewerbliche Nutzung seit Ende der 60er Jahre verwiesen, die mit der ursprünglichen Inanspruchnahme wenig gemein habe.

Auf die Nachfrage des **Herrn Siemers** wird festgestellt, dass sich für die meist jugendlichen und mit dem Fahrrad kommenden Nutzer der Sportanlage des SSC Hagen insbesondere zwei Probleme ergeben, die der Überprüfung bedürfen: Zum einen sei die Ausfahrt vom Vereinsgelände auf die Hagener Allee schwer einsehbar, die Querung der häufig genutzten Fahrbahn zudem nicht gesichert. Zum anderen existiert kein separater und beleuchteter Radweg etwa in die Siedlung Am Hagen (z. B. am Straßenzug Brauner Hirsch). Wie die Verwaltung hierzu betont, sei man bestrebt, in den Außenbereichen der Stadt die Beleuchtung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dieser Grundsatz sollte jedoch zusammen mit den anderen vom Einwohner erwähnten Aspekten angesichts der Sicherheitsbelange für die Jugendlichen überprüft werden.

Des Weiteren merkt Herr Siemers an, dass – bedingt durch Zugausfälle auf der Linie R 10 und die allgemeine Energiepreissteigerung – die P + R-Anlage am U-Bahnhof Ahrensburg Ost ständig überlastet sei, was zum verbotswidrigen Abstellen von Fahrzeugen im Umfeld führe. Nachdem festgestellt worden ist, dass der öffentliche Personannahverkehr wahrscheinlich langfristig verstärkt genutzt wird und derartige Probleme auch von den anderen Bahnhöfen Ahrensburgs bekannt sind, deutet die Verwaltung an, in absehbarer Zeit die Nutzung möglicher ergänzender Flächen oder den Einsatz technischer Lösungen zu prüfen. Die Vermutung, dass der Weg zu den U-Bahnhöfen verstärkt mit Kraftfahrzeugen und weniger mit Fahrrädern zurückgelegt werde, kann nach den Beobachtungen nicht bestätigt werden.

**Herr Werner** erkundigt sich als Mitglied der Lenkungsgruppe EU-Umgebungslärm nach dem Verfahrensstand. Bestätigt wird, dass der Zwischenbericht erst im Oktober 2008 an das Land versandt werde, dieses allerdings vorbehaltlich einer späteren Zustimmung der städtischen Selbstverwaltungsgremien erfolge und die Mitglieder der Lenkungsgruppe, wie zugesagt, eine Ausfertigung dieses Zwischenberichtes erhalten.

Keine weiteren Fragen.

### **3 Genehmigung des Protokolls Nr. 14/2008 vom 03.09.2008**

– *a b g e s e t z t* –

#### 4 Am Tiergarten - Vorstellung der rechtlichen Situation -

2008/139

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und macht hierbei deutlich, dass die neue Geschäftsführung die Absicht bekundet hat, den Betrieb langfristig zu führen und flächenmäßig am vorhandenen Standort Am Tiergarten nicht ausweiten zu wollen. Als positive Zeichen seien die Aufnahme eines intensiveren Dialoges und die Verbesserungen beim Brandschutz zu verstehen.

Dagegen betonen Ausschussmitglieder angesichts der in der Vergangenheit häufig wechselnden Geschäftsführungen den Wunsch, mehr Verbindlichkeit über die Bauleitplanung zu erzielen. Kritisiert wird, dass

- die Brandschutzbelange vom Kreis und der Bauaufsicht erst nach Einschaltung des Innenministeriums intensiver beachtet werden,
- die Änderung des Flächennutzungsplanes bereits in einer vergangenen Sitzung beschlossen worden sei und trotzdem erneut in dem Beschlussvorschlag Berücksichtigung findet,
- bezogen auf die beiden nördlich des Betriebsgrundstückes liegenden Grundstücke, die derzeit überwiegend Wohnzwecken dienen, die Ausweisung als Gewerbegebiet im B-Plan Nr. 19 geändert werden sollte und
- im Vermerk über das Gespräch mit dem Innenministerium gegenüber den Belangen der Wohnbevölkerung im Umfeld des Betriebes wenig Fingerspitzengefühl zum Ausdruck gebracht wird.

Zum letztgenannten Punkt wird die Verwaltung aufgefordert, die historische Entwicklung gegenüber dem Innenministerium richtig zu stellen, auch wenn dieses für die derzeitige Rechtslage nicht von Belang sein dürfte.

In der anschließenden Beratung kommt man überein, einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan erarbeiten zu lassen, um im Rahmen des Verfahrens im Einzelnen auszuloten, welche Ziele gegenüber dem Eigentümer bzw. Betreiber der Buchbinderei als enteignungsgleicher Eingriff gewertet werden und damit Entschädigungspflichten auslösen könnten.

Abschließend wird über folgenden in der Sitzung formulierten Beschlussvorschlag abgestimmt.

1. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingeleitet; die Verwaltung wird aufgefordert, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Wie bereits vom BPA am 04.06.2008 beschlossen, sollen im Rahmen des Änderungsverfahrens die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen umgewandelt werden zu Wohnbauflächen.

2. Ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB wird aufgestellt; die Verwaltung wird aufgefordert, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Ziel des Bebauungsplanes ist, die auf Basis der unter 1. empfohlenen Änderung des Flächennutzungsplanes angestrebte künftige Nutzung des Gewerbegrundstückes als Wohnbebauung zu regeln. Der Bebauungsplan ist aber erst dann in einen Umsetzungsstand gemäß § 33 BauGB zu bringen, wenn ein Ausgleich zwischen dem Eigentümer des heutigen Betriebsgrundstückes und der angrenzenden Wohnbebauung herbeigeführt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

## **5 Verkehrsuntersuchung zum Knoten Hamburger Straße/Woldenhorn/An der Reitbahn und Möglichkeiten zur Realisierung des Kreisverkehrsplatzes - Bericht über die Verfahrensstände -**

Die Verwaltung bezieht sich auf die bereits am 03.09.2008 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 14/2008; TOP 13.3) berichtete Angelegenheit und verteilt das von der Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen GmbH, Herrn Dr. Bondzio, am heutigen Tage auf Grundlage der von ihm am 11.09.2008 durchgeführten Verkehrszählung verfasste Zwischenergebnis (vgl. Anlage). Dem Schreiben ist eine maßstabsgerechte Skizze über leistungsfähige Lösungsvarianten beigelegt.

Die Varianten werden in aller Kürze andiskutiert, wobei klargestellt wird, dass der Ausbau der signalisierten Kreuzung von einer Verlegung der Bushaltestellen aus dem Knotenbereich in die Hamburger Straße (Nord) und damit von einer Verwirklichung des Straßendurchstichs zwischen Manfred-Samusch-Straße und Hamburger Straße ausgeht. Ein sachverständiger Bürger merkt zudem an, dass bei einer Begrenzung des Fahrbahn-Außendurchmessers beim Spiral- oder Turbokreisel auf 48 m eine Sonderkonstruktion gewählt werden muss, die vorab mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck, abgestimmt werden sollte. Zudem weist er auf die schmalen Nebenanlagen hin.

Nachdem Ausschussmitglieder einige erste Einschätzungen wiedergegeben haben, in denen angedeutet wird, dass einige Varianten unter Beachtung des Bauvorhabens Hamburger Straße 18 und 20 zwar leistungsfähig sein könnten, sich jedoch gegenüber einer flächigeren Kreisverkehrslösung Qualitätsverluste bei der Verkehrssicherheit und im Städtebau ergeben, kommt der Ausschuss überein, das Thema am 01.10.2008 wieder auf die Tagesordnung des BPA zu setzen. Bis dahin sollte die Verwaltung folgende Punkte weiter verfolgen:

1. Die mündliche Abstimmung mit dem Innenministerium zur dargestellten Rechtslage, über die planungsrechtliche Stellungnahme, sollte von dort möglichst schriftlich bestätigt werden.
2. Eingefordert wird trotz des Zwischenberichtes, einen externen Juristen mit der Rechtsfrage zu beauftragen (vgl. Beschluss im nicht öffentlichen Teil des BPA-Protokolls Nr. 12/2008 über die Sitzung am 16.07.2008; TOP 14.6).
3. Mit dem Bauherren des Grundstückes Hamburger Straße 18 und 20 ist Kontakt aufzunehmen und anzudeuten, dass die Baugenehmigung bzw. die gemeindliche Zustimmung zum Bauvorhaben verknüpft wird mit dem städtischen Wunsch, sowohl am AOK-Knoten die Gebäuderundung als Arkade auszugestalten als auch die Gebäudeecke an der Einmündung Manfred-Samusch-Straße/An der Reitbahn zurückzunehmen, um verkehrlich ansprechende Lösungen zu ermöglichen.



Abschließend wird über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**6 dafür**  
**2 dagegen**  
**1 Enthaltung**

Die Verwaltung bezieht sich auf die der Vorlage beigefügte Liste, die mit Anschreiben vom 16.09.2008 (wird in diesen Tagen in die Stadtverordnetenfächer verteilt) um einige Positionen ergänzt worden ist. Das Budget des Bau- und Planungsausschusses ist insoweit betroffen, als Einsparungen bei den Erneuerungen von Fahrbahndecken im Stadtgebiet (HHSt. 6300.5101) in Höhe von 20.000 € vorgesehen sind und eine Versicherungsleistung von 4.800 € bei den Parkscheinautomaten (UA 6800) eingestellt werden konnte.

Auf Nachfrage nach dem zusätzlichen Mittelbedarf bei der Herrichtung des Gutshof-Platzes im Rahmen des Realisierungskonzeptes (HHSt. 5800.9511) wird auf die handschriftliche Seite 23 der Vorlage verwiesen und ergänzend erläutert, dass im größeren Umfang Boden zur Erzielung der benötigten Tragfähigkeit ausgetauscht werden musste. Die weichen Stellen haben ihre Ursache in der historischen Nutzung des Geländes (u. a. Löschkalklagerungen und Reste von Dunkgruben).

Des Weiteren hat die DB Station & Service AG, Regionalbereich Nord, in einem Gespräch und einem erläuternden Schreiben vom 15.09.2008 angedeutet, dass sich nach der endgültigen Abrechnung des Projektes „Bahnhof Ahrensburg, Erneuerung der Verkehrsstation“ eine Erhöhung der Baukosten abzeichnet. Die Kostensteigerung begründet sich demnach in Worten:

- durch die Mengenerhöhung des Massivbauteils Tunnel (Beton, Baustahl),
- durch den Einbau der von der Stadt gewünschten Fahrradrinnen,
- durch die Anbringung eines Graffiti-Schutzboardes,
- durch die Herrichtung des Bahnhofsvorplatzes.

Während im Finanzvertrag noch von städtischen Kosten in Höhe von rd. 1 Mio. € ausgegangen wurde, ergibt sich in der Abrechnung eine Differenz von über 300.000 €, die unter der HHSt. 6800.9860 abzuwickeln ist. Diese zusätzlich bereitzustellenden Mittel werden aber dem Grunde und der Höhe nach noch überprüft. Dasselbe gilt für die GVFG-Förderung dieser zusätzlichen Ausgaben, die pauschal mit 50 %, d. h. 150.000 € angesetzt werden sollten und zu einer Erhöhung des Ansatzes bei der HHSt. 6800.3601 führen dürften.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt von den vorstehenden Änderungen Kenntnis und stimmt unter Berücksichtigung dieser über den Beschlussvorschlag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

## **8 Kennntnisnahmen**

### **8.1 Nachfragen zur Behandlung von Bauvorhaben unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Die Verwaltung bezieht sich auf die Vorlagen-Nr. 2008/030, anhand der der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 20.02.2008 folgenden Beschluss gefasst hat:

Über die im Tagesordnungspunkt „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch“ zu behandelnden Fälle berät und entscheidet der Bau- und Planungsausschuss (BPA) künftig generell in nicht öffentlicher Sitzung; anwesend können allenfalls nur Personen sein, deren Interessen betroffen sind (Antragsteller oder von diesen beauftragte Dritte).

Nur sofern die Betroffenen dies schriftlich verlangen oder hierzu schriftlich ihr Einverständnis erklären, kann der BPA im Einzelfall entscheiden, die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Auf Bitte eines damaligen Ausschussmitgliedes hatte sich die Verwaltung mit dem Innenministerium Schleswig-Holstein in Verbindung gesetzt, um das ursprünglich vom Landesdatenschutzbeauftragten empfohlene Verfahren prüfen zu lassen.

Die Stellungnahme liegt nunmehr vor. Danach hat das Innenministerium mitgeteilt, dass es die in der Beschlussvorlage dargelegte Rechtsauffassung aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht teilt.

### **8.2 Möglicher 2. Sitzungstermin im Oktober 2008**

Da der 3. Mittwoch im Oktober in den Schulferien Schleswig-Holsteins liegt, schlägt die Verwaltung vor, bei Bedarf den 5. Mittwoch im Monat, d. h. den 29.10.2008, für die 2. BPA-Sitzung im Oktober zu nutzen. Hiergegen bestehen aus Sicht der Ausschussmitglieder keine Bedenken.

### **8.3 Sicherung der Regenrückhaltebecken Buchenweg**

Mehrere Anwohner vom Buchenweg hatten darum gebeten, dass bei den 2 Regenrückhaltebecken entlang des Grünzuges Buchenweg etwas für die Sicherheit für kleine Kinder getan wird. Daraufhin fand am 7. Juli 2008 eine Ortsbesichtigung mit etwa 12 bis 15 Anwohnern statt.

Die Anwohner befürchten, dass insbesondere an den steileren Stellen und an den Stellen, wo der Wanderweg sehr nah an die Wasserfläche heranrückt, kleine Kinder mit Rollern und Zweirädern, insbesondere im Kurvenbereich des Wanderweges, die Gefahr nicht erkennen und die Böschungen herunterrollen ins Wasser.

Nach ausführlicher Diskussion einigten sich die Beteiligten einvernehmlich auf folgende Variante:

Anlage einer niedrigeren, d. h. etwa brusthohen Bepflanzung mit Einzäunung mit einem Wildschutzzaun, etwa 1,20 m hoch, mit Eichenspaltpfählen, wie es in der Forstwirtschaft gemacht wird. Standort: An den für gefährlich erkannten Böschungspartien.

Die Maßnahme soll im Einzelnen wie folgt mit Unterhaltungsmitteln umgesetzt werden:

Der Nordteich, der näher zum Baugebiet Buchenweg liegt und an dem der Wanderweg insgesamt nah an dem Wasser vorbei führt, wird in Gänze, d. h. dreiseitig mit einem Wildschutzzaun eingezäunt auf halber Böschung und bepflanzt.

Der südliche Teich wird wie oben beschrieben bepflanzt, aber nur an beiden Teichenden, und zwar im Süden vom Zulauf des Teiches bis zum Beginn des Bankplatzes und im Norden an von dem Nordauslauf bis dort, wo die flachere Böschung anfängt.

Die BPA nimmt von der Einigung zwischen dem FB IV/SBA-SEA und den Bewohnern des Quartiers zustimmend Kenntnis.

#### **8.4 Verfahren für das Ausbauprogramm Moltkeallee**

Der Ausbau der sanierungsbedürftigen Moltkeallee steht an, wobei angedacht ist,

- die Fahrbahnbreite zwar in Natursteinpflaster zu belassen, jedoch zugunsten der Grünstreifen bzw. der Allee zu reduzieren,
- den Regenwasserkanal zu erneuern und
- die Gehwege mit den Grundstückszufahrten zu sanieren.

Hierfür ist verwaltungsintern folgender Zeitplan vorgesehen:

- September 2008: Erstellung der Vorlage Ausbau Moltkeallee mit Bauprogramm
1. Oktober: Versenden der Vorlage und Bekanntgabe im Bau- und Planungsausschuss, dass die Vorlage versandt wird mit der Bitte um Stellungnahme, falls gravierende Änderungen gewünscht werden
31. Oktober: Versenden es Anliegerschreibens
25. November: Anliegerversammlung in der Kantine, Rathaus, 6. Stock, 19:00 Uhr
3. Dezember: Behandlung Ausbau Moltkeallee im Bau- und Planungsausschuss

#### **8.5 Vorstellung der Untersuchungsergebnisse im Ahrensburger Tunneltal**

Die Verwaltung erinnert an die Untersuchungsergebnisse im Umfeld des THC-Geländes in der Straße Fannyhöh, die sowohl auf Gaskontrollmessungen als auch auf Bodenluft- und Bodenanalytik an stationären Gasmesspegeln basierten. Die Untersuchung sollte ausgeweitet werden auf das Ahrensburger Tunneltal und auch eine Kartierung der dortigen Torfvorkommen beinhalten. Wie die Verwaltung bekannt gibt, werden die ergänzenden Untersuchungsergebnisse Ende dieses Jahres vorliegen; sie sollen voraussichtlich am 14. oder 21.01.2009 in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschuss mit dem Umweltausschuss vorgestellt werden.

## **8.6 Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Ahrensburg/Abschlussbericht**

Wie die Verwaltung bekannt gibt, kann der Abschlussbericht der EU-Lärmrichtlinie mit der Aktionsplanung etwa Mitte November 2008 in den Gremien beraten werden. Auch hier schlägt die Verwaltung einen gemeinsamen Sitzungsteil zwischen dem Bau- und Planungsausschuss und dem Umweltausschuss vor.

## **9 Verschiedenes**

### **9.1 Ausführungsplanung für die Große Straße**

Ein Sitzungsteilnehmer regt an, im Rahmen der Ausführungsplanung zur Großen Straße (vgl. BPA-Protokoll Nr. 14/2008 vom 03.09.2008; TOP 5) zu prüfen, ob neben den drei angebotenen Querungsmöglichkeiten evtl. generell auf einen ca. 3 cm hohen Absatz am Bordstein zwischen dem Parkstreifen und dem Gehweg verzichtet werden kann bzw. sollte.

### **9.2 Anordnung von Fußgängerüberwegen im Braunen Hirsch**

Ein Ausschussmitglied erinnert an die seines Erachtens noch nicht abschließend geprüfte Anregung, für die verkehrssicherere Querung des Straßenzuges Brauner Hirsch auf Höhe der Einmündungen Fliegerweg/Am Kratt (Fahrbahnteiler) und Dänenweg (Kreisverkehrsanlage) so genannte Zebrastreifen anzuordnen. Erbeten wird eine Stellungnahme der Verkehrsaufsicht bzw. Polizei. Ferner sollten die Förderbedingungen daraufhin geprüft werden.

### **9.3 Querungshilfe im Reeshoop nördlich der Einmündung Hermann-Löns-Straße**

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Vorlagen-Nr. 2008/130 über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Errichtung der oben genannten Querungshilfe und den hierzu ergänzend gefassten Beschluss, der folgende Fassung hat:

„Im Zusammenhang mit der Beseitigung der Tankstelle sollte zum Zeitpunkt der endgültigen Nutzung des Discounter-Grundstücks im Sinne der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Laufe des Reeshoop die Querungshilfe bis zur Einmündung Hermann-Löns-Straße nach Prüfung der sinnvollen Umsetzung aufgeweitet und unter Einbeziehung des Überganges Mühlenredder fahrbahntechnisch angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig in die Haushaltsplanung Mittel für die Aufweitung einzuplanen. Hierbei ist mit den Grundstückseigentümern grundsätzlich zuvor die Bereitschaft, die für die verbesserte Einmündung der Hermann-Löns-Straße in den Reeshoop erforderlichen Grundstückserwerb zu versichern.“

Aus gegebenen Anlass bittet das Ausschussmitglied, diese endgültige, erst in einigen Jahren realisierbare Lösung kurzfristig aufzuzeichnen und diese Planung in der BPA-Sitzung am 01.10.2008 vorzustellen. Anlass für die Eilbedürftigkeit ist die Frage, ob diese Variante aufgrund der örtlichen Gegebenhei-

ten überhaupt noch zum späteren Zeitpunkt realisiert werden kann.

Man kommt überein, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten BPA-Sitzung zu setzen.

#### **9.4 Nutzung des Lindenhof-Grundstückes**

Anlässlich der in der Öffentlichkeit geführten Diskussion über die künftige Nutzung des so genannten Lindenhof-Parkplatzes zwischen Bahnhofstraße/Hagener Allee/Woldenhorn bezieht sich ein Ausschussmitglied auf die Gespräche mit den Verkehrsbetrieben Hamburg-Holstein (VHH), die in Ahrensburg sowohl in der Vergangenheit als auch in den nächsten Jahren die Buslinien bedienen und bereit sind, sich hier zu engagieren und über grundsätzliche Verbesserungen beim Stadtbussystem nachzudenken. In den ersten Vorgesprächen habe sich herausgestellt, dass für einen so genannten Rendezvous-Punkt (Begegnung von Linienbussen) eine ausreichend große Fläche benötigt wird und hierfür das Lindenhof-Grundstück auch aufgrund der Lage zum Bahnhof und zur Innenstadt am geeignetsten erscheint. Es bittet, diese Überlegungen in der Diskussion zu beachten.

#### **9.5 Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie/Berücksichtigung von Gewerbebetrieben**

In Bezug auf den unter TOP 8.6 protokollierten Verfahrensstand zum Abschlussbericht fordert ein Ausschussmitglied den hierfür zuständigen Umweltausschuss auf zu prüfen, ob und inwieweit die EU-Umgebungslärmrichtlinie es ermöglicht oder gar fordert, neben dem Verkehrslärm auch den Lärm von produzierenden Gewerbebetrieben zu erfassen. Angesichts der unter TOP 4 beratenen Situation der Straße Am Tiergarten hält er es für gerechtfertigt und geboten, auch den von der dort ansässigen Buchbinderei ausgehenden Lärm zu berechnen und das Kartenmaterial insofern zu ergänzen.

## **9.6 Reinigung der Wegweisungsvitrine in der Manhagener Allee**

Wie ein Sitzungsteilnehmer anmerkt, sind die Scheiben vor dem Wegweisungsplan in der Manhagener Allee auf Höhe Am Aalfang besprayed worden. Da dieser Stadtplan häufig genutzt werde, bittet er um unverzügliche Reinigung.

## **9.7 Sicherheitsbegehungen im Rathaus**

Angesichts von Baumängeln und der Lagerung von Baumaterialien im Ahrensburger Rathaus betont ein Ausschussmitglied die Bedeutung von Sicherheitsbegehungen in öffentlichen Gebäuden, die unbedingt durchgeführt werden sollten.

gez. Jörg Hansen  
Vorsitz

gez. Ulrich Kewersun  
Protokoll